



Stadt Leipzig

HHP

Kategorie: Liegenschaften--

Änderungsantrag-Nr.: OR 0001/ 21/22

zum Entwurf des Doppelhaushaltes

2021

2022

vom 26.11.2020

Den Antrag stellt:

Ortschaftsrat Rückmarsdorf

Unterschrift

Der Antrag wurde

- eingearbeitet
- in das Antragsverfahren verwiesen
- beschlossen
- abgelehnt
- zurückgezogen

Thema:

Abbruch der nicht mehr genutzten Gebäude Teichmühle 1, 1a in 04178 Leipzig

Ziel-PSP-Element: <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (nur für Investitionen)	Dezernat Stadtentwicklung und Bau	Verweisung an FA 31.03.2021 Ratsversammlung (Beschlussfassung Haushalt) 06.03.2021 erw FA F 23.02.2021 FA Stadtentwicklung und Bau 23.02.2021 zeitweilig beratender Ausschuss Wohnen
	Amt Liegenschaftsamt	
	PSP-Element 1.100.11.1.3.05	
	Summe 2021: 0 0 0 EUR Summe 2022: 0 0 0 EUR	
Deckungs-PSP-Element:	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Auswirkungen auf Kennzahlen zu den Schlüsselprodukten: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		

### Beschlussvorschlag

Abbruch der nicht mehr genutzten Gebäude Teichmühle 1, 1a in 04178 Leipzig.

### Begründung

Gemäß Stadtratsbeschluss zur Vorlage VII-Ifo-01263 vom 15.07.2020 wurde beschlossen, dass dieses Objekt im Eigentum der Stadt Leipzig verbleibt.

Durch die Verwaltung wurde folgendes in der Beschreibung der Maßnahme zur Vorlage benannt:

Bei dem Objekt An der Teichmühle 1/1a handelt es sich um ein leerstehendes Mehrfamilienhaus in ruinösem Zustand. Zusätzlich zur komplett unsanierten Bausubstanz weist das Gebäude massive

Setzungsrisse auf. Eine Sanierung kann deshalb nicht wirtschaftlich dargestellt werden, weshalb ein Abbruch der nicht denkmalgeschützten Aufbauten notwendig ist.

---

**Kategorie: Liegenschaften--**  
**Antragsnummer: OR 0001/ 21/22**

Einreicher: Ortschaftsrat Rückmarsdorf

Block: **bereits berücksichtigt**  
Betreff: **Abbruch der nicht mehr genutzten Gebäude Teichmühle 1, 1a in 04178 Leipzig**

Der Stadtrat beschließt: Das nicht mehr genutzten Gebäude Teichmühle 1, 1a in 04178 Leipzig ist abzureißen.

**Begründung:**

Gemäß Stadtratsbeschluss zur Vorlage VII-Ifo-01263 vom 15.07.2020 wurde beschlossen, dass dieses Objekt im Eigentum der Stadt Leipzig verbleibt. Durch die Verwaltung wurde folgendes in der Beschreibung der Maßnahme zur Vorlage benannt: Bei dem Objekt An der Teichmühle 1/1a handelt es sich um ein leerstehendes Mehrfamilienhaus in ruinösem Zustand. Zusätzlich zur komplett unsanierten Bausubstanz weist das Gebäude massive Setzungsrisse auf.

Eine Sanierung kann deshalb nicht wirtschaftlich dargestellt werden, weshalb ein Abbruch der nicht denkmalgeschützten Aufbauten notwendig ist.

Veränderung Ziel 2021:	k.A.	Veränderung Ziel VzÄ 2021:
Veränderung Ziel 2022:	k.A.	Veränderung Ziel VzÄ 2022:

---

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Die Maßnahme ist bereits eingeordnet. Die Rückbaumaßnahme, konkret die Ausschreibung, wird derzeit vorbereitet (Beschluss Stadtrat VI-DS-07020-NF-01). Die Umsetzung erfolgt in 2021.

Verweis auf Antrag:

---

**Voten der einzelnen Fachausschüsse:**

**Ende Antrag: OR 0001/ 21/22**